



Eintragungsliste Nr.

## Volksbegehren „Mehr Demokratie – Ein faires Wahlrecht für Hamburg“

Eintragungsliste für das Volksbegehren zum Erlass des Gesetzes „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl zur hamburgischen Bürgerschaft, zuletzt geändert am 20.12.2007 (HmbGVBl. 2008 S. 26), des Gesetzes über die Wahl zu den Bezirksversammlungen, zuletzt geändert am 11.7.2007 (HmbGVBl. S. 203, 204) und des Bezirksverwaltungsgesetzes, zuletzt geändert am 19.10.2006 (HmbGVBl. S. 519, 521)“

**Für die Initiatoren erklärungs berechtigte Personen:** Dr. Manfred Brandt, Moorburger Elbdeich 263, 21079 Hamburg; Matthias Cantow, Papenstr. 20, 22089 Hamburg; Gregor Hackmack, Mittelweg 12, 20148 Hamburg.

**Zeitraum der Sammlung: 23.1.2009 bis 12.2.2009**

Bitte senden Sie diese Eintragungsliste bis zum **10.2.2009** an: Faires Wahlrecht, c/o Mehr Demokratie e.V., Mittelweg 12, 20148 Hamburg.

**www.faires-wahlrecht.de, Tel.: 040 - 317 691 00**

**Erklärung:** Mit meiner Unterschrift unterstütze ich das Volksbegehren „Mehr Demokratie – Ein faires Wahlrecht für Hamburg“. Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen.

	Name, Vorname	Straße, Hausnr. (Hauptwohnung)	PLZ	Ort	Geb.-jahr	Datum, Unterschrift	Amtl. Verm.
1				HH			
2				HH			
3				HH			
4				HH			

Hinweis: Nach § 11 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG) darf sich in die Liste eintragen, wer am Tage des Ablaufs der Eintragsfrist zur Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung unterschreiben. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Eintragung auch gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des Eintragsverzeichnisses eindeutig festgestellt werden kann. Eintragungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 Absatz 5 des Hamburgischen Meldegesetzes eingetragen ist, können sich auch ohne Angabe der Wohnanschrift in die Eintragungsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt. Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt, für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben: Sie dürfen die Durchführung des Volksentscheids beantragen (§ 18 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 VAbstG); Sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen (§ 18 Absatz 3 Satz 1 VAbstG, Art. 50 Abs.3 Satz 4 Hamburger Verfassung); Sie dürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zurücknehmen (§ 19a Absatz VAbstG). Jede der oben genannten Personen ist berechtigt, für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen, dass das Volksbegehren zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 VAbstG); ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung dem Anliegen des Volksbegehrens entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

# Mehr Demokratie - Ein faires Wahlrecht für Hamburg

**ÜBERPARTEILICH!**

## Warum das Wahlrecht wieder geändert werden muss

*Wer die meisten Stimmen bekommt gewinnt. Oder?*

Nicht in Hamburg. Das gegenwärtige Wahlgesetz ist so undemokratisch, dass bei der Bürgerschaftswahl 2008 beispielsweise die Kandidatin Vera Jürs (CDU) mit 9,5% der Personenstimmen (7.707) nicht in die Bürgerschaft einziehen konnte, Roland Heintze (CDU) mit 7,3% der Personenstimmen (5.942) aber schon. Wie kann das sein? Das Wahlrecht war mal anders und soll auch wieder anders werden.

## Vom Volk beschlossen

Beim Volksentscheid von 2004 sprach sich eine Zweidrittelmehrheit der Abstimmenden für ein neues Wahlrecht aus, das den Hamburgerinnen und Hamburgern mehr Einfluss auf die Zusammensetzung ihrer Parlamente geben sollte. Anders als in anderen Bundesländern konnte man vorher keine Personen, sondern nur eine Partei ankreuzen. Dieses antiquierte Wahlrecht erlaubte es den Parteispitzen, selbst zu bestimmen, wer für sie auf sicheren Listenplätzen in die Bürgerschaft und die Bezirksversammlungen einzog.

## Der Wahlrechtsraub der CDU

Nach dem Erfolg des Volksentscheids trat das neue Wahlrecht zwar als Gesetz in Kraft, kam aber nie zur Anwendung. Noch vor der nächsten Bürgerschaftswahl veränderte es die CDU mit ihrer alleinigen Mehrheit so, dass praktisch nur der äußere Schein übrig blieb. Wer für sie ins Parlament kommt, legen wieder in erster Linie die Parteigremien fest. Sie sichern Wahlkreisandidaten auf Landeslisten ab, auf denen nur eine Partei angekreuzt werden darf. So kommen auch Bewerber ins Parlament, die im Wahlkreis klar unterlegen waren.

## Wir holen unser Wahlrecht zurück!

Diese Verfälschung des Volksentscheids ist ein einzigartiger Skandal: Eine Partei setzt sich im Alleingang über einen Volksentscheid hinweg und ändert das Wahlrecht schon für die nächste Legislaturperiode. Das war bisher in Deutschland nicht üblich. Wir wollen aber nach wie vor, dass die Bürger das letzte Wort haben, wer sie im Parlament vertreten soll. Denn das ist der Wesenskern der repräsentativen Demokratie!

## So wollen wir in Zukunft wählen:

- Im Kern geht es darum, die Änderungen rückgängig zu machen, die die CDU-Mehrheit in der Bürgerschaft am Volksentscheid von 2004 vorgenommen hat.
- Je nach Größe eines Wahlkreises werden weiterhin 3 bis 5 Abgeordnete direkt gewählt - aber ohne die derzeit geltenden Barrieren, die es fast unmöglich machen, von einem hinteren Listenplatz nach vorn gewählt zu werden. Gewinner soll sein, wer die meisten Stimmen hat!
- Die starren Landeslisten, auf denen nur eine Partei angekreuzt werden kann, werden wieder geöffnet. Auch auf den Landeslisten sollen die Wählerinnen und Wähler wieder fünf Stimmen haben, die sie auf die Politiker ihrer Wahl verteilen können. Wir sind gegen politische Erbhöfe!
- Die Bezirksversammlungen werden gleichzeitig mit dem Europaparlament gewählt. Das stärkt ihre politische Eigenständigkeit gegenüber der Bürgerschaft.
- Die 5%-Klausel für die Bezirksversammlungen wird wieder abgeschafft. Auf kommunalpolitischer Ebene ist das Standard in Deutschland!

**Damit das Volksbegehren erfolgreich ist, brauchen wir bis zum 12. Februar 61.834 Unterschriften. Dann gibt es am Tag der Bundestagswahl 2009 den Volksentscheid.**